

Sitzung des Eigenbetriebsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 07.02.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Begrüßung durch die Vorsitzende
3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschlussfassung über die Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2022
6. 2. Änderungssatzung der Betriebsatzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2023/4608 VO/2023/4608
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

8. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung/ Urteilsverkündung OLG Rostock
9. Informationen zur Sanierung des öffentlichen Mischwasserkanals auf dem Erschließungsgebiet ehemaliges E.ON/ edis- Gelände
10. Sonstiges

Wenn Sie eine Einwohnerfrage stellen möchten, beachten Sie bitte § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar. Danach gilt insbesondere Folgendes: Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen und keine Wertungen enthalten.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2023/4608 öffentlich
	Datum:	09.01.2023
	Verfasser/-in:	Lindenau, Silke
2. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.02.2023	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	23.02.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 2. Änderung der Betriebssatzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar.

Begründung:

In der Betriebssatzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar wird der § 3 Gegenstand des Eigenbetriebes erweitert um ambulante Pflege-, Betreuungs- und weitere unterstützende Dienstleistungen.

Ein weiteres Ziel der Seniorenheime der Hansestadt Wismar ist es, Bewohner*innen in den eigenen Wohnungen (insbesondere unsere Mieter*innen im Betreuten Wohnen) pflegerisch und hauswirtschaftlich zu versorgen und zu betreuen. Soziale Isolation und Einsamkeit soll vermieden werden. Die Mieter*innen wünschen sich einen verlässlichen Ansprechpartner, der umfassende Unterstützung und Beratung anbietet.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Ausbildung unserer zukünftigen Fach- und Hilfskräfte. Alle Auszubildenden müssen im 2. Ausbildungsjahr ein 400 Stunden – Praktikum in einem ambulanten Pflegedienst absolvieren. Derzeit gelingt dieses nur sehr schwer bei fremden Pflegediensten vor Ort. Teilweise müssen die Auszubildenden ein Praktikum in Grevesmühlen oder weiter entfernt absolvieren.

Die Auszubildenden müssen begleitende Stunden mit Praxisanleitung nachweisen, ansonsten wird es nicht anerkannt und die Auszubildenden werden nicht zur Prüfung zugelassen. Verfügt der kooperierende Pflegedienst nicht über Praxisanleiter*innen, muss dies zusätzlich durch unsere eigene Praxisanleitung gewährleistet werden.

Da wir eine Vielzahl von Auszubildenden unterbringen müssen, erwarten bereits jetzt die ersten Pflegedienste eine Bezahlung des Aufwandes für die Ausbildung unserer Auszubildenden.

Eine Erweiterung unseres Portfolios um ambulante Pflege- und Betreuungsleistungen ist demzufolge angedacht.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 2 EigVO M-V

Anlage/n:

2.Änderung Betriebssatzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar 2023
 Synopse zur 2.Änderung Betriebssatzung SH_2023

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), in Verbindung mit § 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 (GVOBl. M-V 2017 S. 206) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 23.02.2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar vom 19.12.2018, geändert durch die Satzung vom 11.03.2020, beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Eigenbetrieb ist selbständig tätig und betreibt stationäre Pflege nach § 43 SGB XI, Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI, Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI, Tagespflege nach § 41 SGB XI, ambulante Pflege nach § 73 SGB V und § 72 SGB XI, Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI, Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI, sowie hauswirtschaftliche und weitere unterstützende Dienstleistungen.

Er nimmt Personen ab einem Lebensalter von 65 Jahren in die ambulante, stationäre und teilstationäre Pflege auf und ermöglicht ihnen ein den Lebensumständen angemessenes, selbständiges Wohnen und erbringt die erforderlichen Hilfe-, Pflege-, und Betreuungsleistungen, sowie hauswirtschaftliche und weitere unterstützende Dienstleistungen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Personen mit einem Lebensalter unter 65 Jahren aufgenommen werden. Der Eigenbetrieb stellt außerdem für das betreute Wohnen altersgerechte, barrierefreie Wohnungen zur Verfügung.

Zum Eigenbetrieb gehören:

Haus Friedenshof, Störtebekerstraße 2 und 2a, 23966 Wismar
Pflegezentrum Lübsche Burg, Lübsche Burg 2 und 4, 23966 Wismar
Haus Wendorf, Rudolf-Breitscheid-Straße 62, 23968 Wismar“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar vom 19.12.2018 tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Wismar,

Thomas Beyer
Bürgermeister

Dienstsigel

Synopse zur 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Seniorenheime der Hansestadt Wismar

neu	alt	Bemerkungen
<p style="text-align: center;">§ 3 Gegenstand des Eigenbetriebes</p> <p>1) Der Eigenbetrieb ist selbständig tätig und betreibt stationäre Pflege nach § 43 SGB XI, Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI, Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI, sowie Tagespflege nach § 41 SGB XI, <u>ambulante Pflege nach § 73 SGB V und § 72 SGB XI, Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI, Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI, sowie hauswirtschaftliche und weitere unterstützende Dienstleistungen.</u> Er nimmt Personen ab einem Lebensalter von 65 Jahren in die <u>ambulante</u>, stationäre und teilstationäre Pflege auf und ermöglicht ihnen ein den Lebensumständen angemessenes, selbständiges Wohnen und erbringt die erforderlichen <u>Hilfe-, und-Pflegeleistungen, und Betreuungsleistungen, sowie hauswirtschaftliche und weitere unterstützende Dienstleistungen.</u> In begründeten Ausnahmefällen können auch Personen mit einem Lebensalter unter 65 Jahren aufgenommen werden. Der Eigenbetrieb stellt außerdem für das betreute</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Gegenstand des Eigenbetriebes</p> <p>1) Der Eigenbetrieb ist selbständig tätig und betreibt stationäre Pflege nach § 43 SGB XI, Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI, Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI sowie Tagespflege nach § 41 SGB XI.</p> <p>Er nimmt Personen ab einem Lebensalter von 65 Jahren in die stationäre und teilstationäre Pflege auf und ermöglicht ihnen ein den Lebensumständen angemessenes, selbständiges Wohnen und erbringt die erforderlichen Hilfe- und Pflegeleistungen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Personen mit einem Lebensalter unter 65 Jahren aufgenommen werden. Der Eigenbetrieb stellt außerdem für das betreute Wohnen altersgerechte, barrierefreie Wohnungen zur Verfügung.</p>	<p>Erweiterung um Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes</p>

<p>Wohnen altersgerechte, barrierefreie Wohnungen zur Verfügung.</p> <p>Zum Eigenbetrieb gehören: Haus Friedenshof, Störtebekerstraße 2 und 2a, 23966 Wismar Pflegezentrum Lübsche Burg, Lübsche Burg 2 und 4, 23966 Wismar Haus Wendorf, Rudolf-Breitscheid-Straße 62, 23968 Wismar</p>	<p>Zum Eigenbetrieb gehören: Haus Friedenshof, Störtebekerstraße 2 und 2a, 23966 Wismar Pflegezentrum Lübsche Burg, Lübsche Burg 2 und 4, 23966 Wismar Haus Wendorf, Rudolf-Breitscheid-Straße 62, 23968 Wismar</p>	
--	---	--